

Wochenblatt

Fernsprecher:
Amt Siegmars Nr. 244.

für

Reichenbrand, Siegmars, Neustadt, Rabenstein und Kottluff.

№ 14.

Sonntags, den 9. April

1910.

Erscheint jeden Sonntag nachmittags.

Anzeigen werden in der Expedition (Reichenbrand, Revoigtstraße 11), sowie von den Herren Feiler Weber in Reichenbrand, Kaufmann Emil Winter in Rabenstein und Feiler Thiem in Kottluff entgegen genommen und pro Spaltweite mit 10 Pf. berechnet. Für Inserate größeren Umfangs und bei öfteren Wiederholungen wird entsprechender Rabatt, jedoch nur nach vorheriger Vereinbarung, bewilligt.

Anzeigen-Nachnahme in der Expedition bis spätestens Freitags nachmittags 5 Uhr, bei den Annahmestellen bis nachmittags 2 Uhr.

Verbandsinsetate müssen bis Freitags nachmittags 2 Uhr eingegangen sein und können nicht durch Telefon aufgegeben werden.

Nachstehende Bekanntmachung wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht.
Reichenbrand, am 4. April 1910.

Der Gemeindevorstand.

Vogel.

Gemeinde Reichenbrand.

I. Alle im obengenannten Bezirke aufhältlichen (ausschließlich die von der Kgl. Sächs. Staatseisenbahn als vom Waffendienst zurückgestellt bezeichneten)

Beurlaubte I. Aufgebots, Reservisten, Dispositions-Urheber, zur Disposition der Ersatzbehörden Entlassenen und Ersatzreservisten, sowie

II. alle von der Kgl. Sächs. Staatseisenbahn als vom Waffendienst zurückgestellt bezeichneten, soweit sie zur Landwehr I. bezw. II. Aufgebots zu überführen sind:
a) der Jahrestasse 1902 und 1897,
b) der Jahrestasse 1899, die volle drei Jahre und länger gedient haben,

erhalten hierdurch Befehl, zu der in

Grüna, Hotel Claus,
am Montag, den 25. April 1910 vormittags 10 Uhr

Kontrollversammlung

stattfindenden

pünktlich zu erscheinen.

Anzug: Keine bürgerliche Kleidung; Schirme, Stöcke und Zigarren sind vorher wegzulegen. Befreiungsgesuche sind spätestens 5 Tage zuvor einzureichen, später eingehende Gesuche finden keine Berücksichtigung.

Sämtliche Unteroffiziere (Feldwebel, Sergeanten und Unteroffiziere) haben zur Kontrollversammlung am linken Oberarm weiße, auf eigene Kosten zu beschaffende Binden zu tragen. Im übrigen wird auf Punkt III und V der Festbestimmungen hingewiesen.

Königliches Bezirks-Kommando Chemnitz.

Bekanntmachung.

Im Schaubezirk Reichenbrand ist die Stelle eines geprüften Fleischschauers und Trichinenschauers sofort neu zu besetzen.

Das Einkommen beträgt circa 2000 M. jährlich. Bewerber wollen selbstgeschriebene Gesuche mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften bis 24. April a. c. beim Unterzeichneten einreichen. Vorstellung zunächst nicht erwünscht.

Reichenbrand, am 4. April 1910.
Der Gemeindevorstand.
Vogel.

Bekanntmachung.

Am 15. April dieses Jahres ist das Wassergeld und der Wasserzins auf den 1. Termin 1910 fällig und ist

spätestens bis zum 30. April 1910

bei Vermeidung des Zwangs Vollstreckungsverfahrens an die hiesige Wasserwerkskasse zu bezahlen.
Reichenbrand, am 8. April 1910.
Der Gemeindevorstand.
Vogel.

Bekanntmachung.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß die königliche Amtshauptmannschaft unter Mitwirkung des ihr beigeordneten Bezirksausschusses das Ortsstatut, die Zahlung einer Umgehungsentschädigung an die für den Zusammengesetzten Hebammenbezirk Reichenbrand-Siegmars angestellten Hebammen betreffend, genehmigt hat.

Das Ortsstatut tritt mit dem Tage seiner Bekanntmachung in Kraft und liegt 14 Tage lang zur Einsichtnahme im hiesigen Gemeindeamt öffentlich aus.
Reichenbrand, am 8. April 1910.

Der Gemeindevorstand.
Vogel.

Freistellen im „Bethlehemsift“ bei Hohenstein-Ernstthal.

Nachstehende Bekanntmachung wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

Reichenbrand, Neustadt, Rabenstein und Kottluff, am 5. April 1910.

Die Gemeindevorstände.

Sitzung des Gemeinderates zu Rabenstein vom 5. April 1910.

Anwesend: Der Gemeindevorstand und 20 Mitglieder.

Es wird beschlossen:

1. Die Abgabe einer Wohnung im Armenhause an einen älteren Einwohner;
2. die Uebernahme der Verpflegungskosten für ein vom Stadtrat Chemnitz unterzubringendes Kind;
3. Maßnahmen zu ergreifen wegen Erwerbung eines Grundstücks;
4. ein Gesuch wegen Uebernahme der Garantie für eine hohe Straßenbauunterne abzulehnen;
5. zur Ausbeziehung einer Rittergutspartzele in den politischen Gemeindeverband nachträglich die Genehmigung auszusprechen;
6. die aktenkundig gemachten Bedingungen zu einem Wohnhausneubau gutzuheßen;
7. die Auslebung von Sparkassengeldern nach den Vorschlägen des Sparkassenausschusses zu genehmigen;
8. die Verfügung der Amtshauptmannschaft und die sonstigen Unterlagen, Besoldungsverhältnisse betr., dem Finanzausschuß, sowie den weiter zugewählten Herren Hermann Arnold, Leopold Knauth und Otto Fuhrorius, zur Prüfung und Berichterstattung zu überweisen;
9. Erörterungen anzustellen, wegen des Beitrittes zu dem zu gründenden Gemeindeverbandsverband im Königreich Sachsen. Im Prinzip ist man schon jetzt zum Beitritt geneigt;
10. das erworbene Grundstück an der Pörschgraben Köhnsdorf aufzuforsten und die erforderlichen Pflanzen gelegentlich zu beziehen;
11. In einer Kaufsache wird die Wertzuwachssteuer nach den Bestimmungen des neuen Regulatives festgelegt;
12. werden eine größere Anzahl Reklamationen gegen die Höhe der Einschätzung zu den Gemeindeanlagen aufs Jahr 1910 erledigt.

Schluss der Sitzung abends 10 1/2 Uhr

Bericht

über die Sitzung des Gemeinderates zu Kottluff

vom 5. April 1910.

Vors.: Gem. Vors. Feiler.

Vor Eintritt in die Tagesordnung widmet der Vors. den in das Kollegium als Gemeinde-Ältesten einretirenden Herrn Schmidt und den neu einretirenden Herrn Thle Worte der Begrüßung und weist diese beiden Herren mit dem Wunsche, daß ihre Tätigkeit zum Wohle und zur fortschrittlichen Weiterentwicklung der Gemeinde gereichen möge, in den Gemeinderat ein.

1. Kenntnis nimmt man: a) von einer Verfügung der Kgl. Amtshauptmannschaft, den Kraftwagenverkehr der Chemnitzer Düngerabfuhr-Gesellschaft betreffend; b) von der Entschädigung des Unfalles der ledigen Franke aus Chemnitz durch den Versicherungs-Verein; c) von einer Vermögenssache; d) von einer bekannt gewordenen für die Gemeinde günstigen Grunddienstbarkeit; e) von der Hinterlegung einer Grunddienstbarkeit; f) von einer Verfügung der Kgl. Amtshauptmannschaft, die Ueberwachung des Freibankverkaufes durch den Fleischbeschauber betr.

2. Der ratenweisen Ausführung der Genehmigungsgeldern für den Teilbauungsplan A wird zugestimmt.

3. Die Angelegenheit, Bauungsplan für das nördliche Gelände betr., läßt man auf sich beruhen.

4. Punkt eignet sich nicht zur Veröffentlichung.

5. Der Anschaffung von Ortsplänen und Verkauf derselben an die Grundstückbesitzer und sonstigen Interessenten will man näher treten.

6. Die Ausführung der Errichtung eines eisernen Steigerturmes zu Übungszwecken der hiesigen freiwilligen Feuerwehr wird der Fa. Hermann Schaubert in Chemnitz-Kottluff übertragen.

7. Zur Anschaffung einiger Feuerwehrrüstungsstücke werden die Geldmittel bewilligt.

Im Bethlehemsift im Hüttengrund bei Hohenstein-Ernstthal können kränkelige und schwächliche Kinder von 3 bis 14 Jahren während der Sommermonate Aufnahme und Verpflegung finden. Die unterzeichnete königliche Amtshauptmannschaft hat auch in diesem Sommer mehrere

Freistellen

auf die Dauer von 35 Tagen zu vergeben.

Auf Gewährung solcher Freistellen gerichtete Gesuche von Einwohnern des amts-hauptmannschaftlichen Bezirkes sind alsbald bei den Gemeindebehörden anzubringen und von diesen mit einer Aussprache über Würdigkeit und Bedürftigkeit der Gesuchsteller sowie unter Befügung eines ärztlichen Zeugnisses über den Gesundheitszustand der betreffenden Kinder hier einzureichen.

Königliche Amtshauptmannschaft Chemnitz,

am 30. März 1910.

Nachstehende Bekanntmachung wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Rabenstein, am 24. März 1910.

Der Gemeindevorstand.

Wilsdorf.

Gemeinde Rabenstein.

I. Alle im obengenannten Bezirke aufhältlichen (ausschließlich die von der Kgl. Sächs. Staatseisenbahn als vom Waffendienst zurückgestellt bezeichneten)

Beurlaubte I. Aufgebots, Reservisten, Dispositions-Urheber, zur Disposition der Ersatzbehörden Entlassenen und Ersatzreservisten, sowie

II. alle von der Kgl. Sächs. Staatseisenbahn als vom Waffendienst zurückgestellt bezeichneten, soweit sie zur Landwehr I. bezw. II. Aufgebots zu überführen sind:
a) der Jahrestasse 1902 und 1897,
b) der Jahrestasse 1899, die volle drei Jahre und länger gedient haben,

erhalten hierdurch Befehl, zu der in

Chemnitz-Altdorf, Restaurant „Wiesenburg“,
am Sonntag, den 16. April 1910 nachmittags 1 Uhr

Kontrollversammlung

stattfindenden

pünktlich zu erscheinen.

Anzug: Keine bürgerliche Kleidung; Schirme, Stöcke und Zigarren sind vorher wegzulegen. Befreiungsgesuche sind spätestens 5 Tage zuvor einzureichen, später eingehende Gesuche finden keine Berücksichtigung.

Sämtliche Unteroffiziere (Feldwebel, Sergeanten und Unteroffiziere) haben zur Kontrollversammlung am linken Oberarm weiße, auf eigene Kosten zu beschaffende Binden zu tragen. Im übrigen wird auf Punkt III und V der Festbestimmungen hingewiesen.

Königliches Bezirks-Kommando Chemnitz.

Meldungen im Fundamt Rabenstein.

Verloren: Ein rothbraunes Portemonnaie mit Inhalt.
Der Gemeindevorstand zu Rabenstein, den 8. April 1910.

Einladung.

Die hochgeehrten Vertreter öffentlicher Behörden und alle Glieder der Kirchfahrt Rabenstein mit Kottluff und den beiden Rittergütern werden hiermit herzlich eingeladen, der gottesdienstlichen Feier der Einweihung eines Hilfsgeistlichen am Sonntag III. Domini beizuwohnen und dadurch ihre Anteilnahme an der Förderung des kirchlichen Lebens in der Parochie freundlichst zu bekunden.
Rabenstein, den 9. April 1910.

Der Kirchenvorstand.
Weldauer, Pfarrer.

Benutzung von Gemeindeareal.

In letzterer Zeit hat es überhandgenommen, daß Gemeindegrundstücke, hauptsächlich aber öffentliche Wege und Seitengraben derselben durch Ablagern von Baumaterialien, Aufstellen von Wagen und dergl. von privater Seite in Anspruch genommen worden sind, ohne daß eine Genehmigung hierzu bei dem Unterzeichneten eingeholt worden ist.

Es werden hiermit diejenigen Personen, welche Gemeindeareal in obengenannter Weise benutzen wollen, an die sie treffende Verpflichtung der rechtzeitigen Genehmigungseinholung erinnert.
Kottluff, am 1. April 1910.

Der Gemeindevorstand.

8. Ein Erlaß der Kgl. Amtshauptmannschaft, die Gehaltsverhältnisse der Gemeindebeamten betr., soll unter den Gemeinderatsmitgliedern zirkulieren.

9. a) Zu dem Wohnhausneubaugefuch des Zimmermannes Ernst Großer werden die Gemeindebedingungen festgelegt und Dispensation von § 10 des baurechtlichen Ortsgesetzes bekräftigt. b) Ein Dispensationsgefuch, § 15 Abs. 4 des baurechtlichen Ortsgesetzes betr., wird bekräftigt. c) Eine Anliegerleitungsaktion wird auf Ansuchen ausnahmsweise zum Teil gestundet.

10. Reklamationen gegen die diesjährige Gemeindeanlagen-Einschätzung finden 26 Erledigung.

11. a) Für den ausgeschiedenen Herrn Kupfer werden die Herren Schmidt und Thle in den Bauausfchuß gewählt. b) Mit der Bestellung des Gemeindevorstandes zum Gerichtsschöppen ist man einverstanden.

Kirchliche Nachrichten.

Parochie Reichenbrand.

Am Sonntag Misericordias Dom., den 10. April 1910 vorm. 1/29 Uhr Predigtgottesdienst.

Parochie Rabenstein.

Am Sonntag Misericordias Dom., den 10. April 1910 vorm. 9 Uhr Predigtgottesdienst mit Ordination und Einweihung des Herrn cand. teo. min. Stephan Gebhardt ins Hilfsgeistlichenamt durch Herrn Superintendent Feiler. Chorgefang: Den Herren lobt mit Freuden, Chor von G. Schüb.

Mittwoch, den 13. April 1910 abends 8 Uhr evang. Jungfrauenverein im Pfarrhause.